

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Wahl- und Abstimmungsprüfungsausschusses
der Gemeindevertretung Schenefeld am
10. September 2018 im Sitzungssaal des Amtes Schenefeld

Beginn: 18.50 Uhr
Ende: 19.13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Tjark Wilts,
weitere Ausschussmitglieder Karsten Arp, Mirco Sobek,
außerdem anwesend Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick,
Sibylle Pries,
Friedrich Tödt,
Protokollführerin Tanja Knaack, Amt Schenefeld.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung**
2. **Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**
3. **Vorbereitung des Beschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 39 GKWG über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung**
Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und den Protokollführer und eröffnet die Sitzung. Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Wahl- und Abstimmungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung erfolgen nicht.
2. **Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**
Tjark Wilts wird vorgeschlagen und in offener Abstimmung einstimmig zum Ausschussvorsitzenden gewählt.
3. **Vorbereitung des Beschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 39 GKWG über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018**
Vorgelegt wurden: Das Wählerverzeichnis, die Akte „Gemeindewahl 2018 Schenefeld“ und ein versiegeltes Paket mit Stimmzetteln. Einsprüche sind gegen die Wahl nicht eingegangen. Die vorgelegten Unterlagen wurden durchgesehen - mit Ausnahme der Stimmzettel. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Wahl- und Abstimmungsprüfungsausschuss der
Gemeindevertretung Schenefeld vom 10. September 2018**

Beschlussempfehlung:

Der Wahl- und Abstimmungsprüfungsausschuss stellt fest, dass

- a) alle Vertreter gem. § 39 GKWG i. V. mit § 66 GKWO wählbar waren,
- b) bei der Vorbereitung zur Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben,
- c) das Wahlergebnis richtig ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahl- und Abstimmungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Wahl für gültig zu erklären.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	3	0	0

4. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Knaack
Protokollführerin

Wilts
Vorsitzender